

SEELA

Verkehrsfachschule
Braunschweig



Wir sind zertifiziert ...

Zugelassener Träger der
Arbeitsförderung (AZAV)
nach SGB III i.V. mit AZAV
der TQCert GmbH
D-ZE-16035-02



Kompetenz seit 1954

Fahrlehrer / Fahrlehrerin –
Ein Beruf mit Zukunft

| | |
|---|----|
| Fahrlehrer - ein Beruf mit Zukunft | 4 |
| Fahrlehrer - ein Beruf mit Verantwortung | 6 |
| Frauen im Fahrlehrerberuf | 7 |
| Ihre beruflichen Perspektiven | 8 |
| Voraussetzungen für den Fahrlehrerberuf | 9 |
| Die Grundfahrlehrerlaubnis BE | 12 |
| • Auf einen Blick - der Weg zum Fahrlehrer BE | 12 |
| • Der Ablauf der Ausbildung | 12 |
| • Die Prüfungen | 15 |
| Ergänzung der Fahrerlaubnis um A, CE und DE | 16 |
| Der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse BE | 17 |
| Antragsmuster | 18 |
| Qualifizierte Ausbildung durch Zertifizierung nach AZAV | 19 |
| Fahrlehrerausbildung seit 1956 - unsere Erfolgsquote | 20 |
| Die Lehrkräfte der Verkehrsfachschule Seela | 20 |
| Die Unterbringung während der Lehrgangszeit | 21 |
| Die Vorteile einer Unterbringung bei Seela | 21 |
| Verpflegung und Freizeitangebote | 22 |
| Kosten der Ausbildung | 22 |
| „Schnupper-Besuch“ - jederzeit möglich | 23 |
| Förderung der Ausbildung durch öffentliche Träger | 24 |
| Unser Ausbildungsangebot auf einen Blick | 26 |
| Die Anmeldung zum Lehrgangsbesuch | 26 |
| Seela - der richtige Partner für Ihre Ausbildung | 27 |
| Kontakt und Anmeldung | 28 |
| Impressum | 29 |
| Wir über uns | 30 |
| So erreichen Sie uns | 31 |

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie tragen sich mit dem Gedanken Fahrlehrerin oder Fahrlehrer zu werden?

Mit diesem Prospekt zeigen wir Ihnen die verschiedenen Stationen auf dem Weg zum Fahrlehrer und die beruflichen Perspektiven.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen unsere Fahrlehrer-Fachschule näher bringen.

Seit 1956 haben wir mehr als 15.000 Fahrlehrer-Anwärter erfolgreich auf dem Weg zum Fahrlehrer begleitet.

Unsere durchschnittliche Erfolgsquote von über 92% bei den Prüfungen spricht für sich. Sie kann aber auch nur von einem sachkundigen Team mit festangestellten Dozenten erreicht werden.

Auch Ihnen möchten wir unsere langjährige Erfahrung in der Fahrlehrer-ausbildung zur Verfügung stellen.

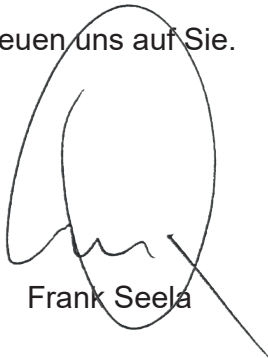
Wir hoffen, Sie mit unserem Prospekt umfassend zu informieren.

Sofern Sie weitergehende Fragen haben, zögern Sie nicht und rufen Sie uns an. Unser Serviceteam hilft Ihnen gern weiter.

Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit in unserem Schulungszentrum in Braunschweig besuchen, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr



Frank Seela



**Geschäftsführender
Gesellschafter der
Verkehrsfachschule**

Fahrlehrer aller Klassen

Andreas Dieler
im Unternehmen
seit 2019



**Leiter der
Fahrlehrer-Ausbildung**

**Dozent für
Verkehrsrecht**

Rechtsanwalt

Fahrlehrer - ein Beruf mit Zukunft

Zunehmende Mobilität

Deutschland ist eine hoch entwickelte Nation mit einer sehr hohen Pkw-Dichte, was sich auch in den Ausbildungszahlen der Fahrschulen niederschlägt/widerspiegelt.

Die zunehmende Mobilität in unserer Gesellschaft wird die Zahl der Autos auf Deutschlands Straßen auch künftig steigen lassen.

Nach einer Studie des Kraftfahrt-Bundesamtes liegt der derzeitige Bestand an Personenkraftwagen bei ca. 49 Millionen. Je nach Entwicklung von Weltwirtschaft und Bevölkerungswachstum ist mit einem Anstieg von mehr als 8 % zu rechnen.

Auch im Falle einer ungünstigen Wirtschaftsentwicklung oder umweltspezifischer restriktiver Maßnahmen sagen alle seriösen Studien einen weiteren Anstieg der Pkw-Dichte voraus. Bis zum Jahr 2028 soll sie in Deutschland von heute 550 auf 570 Pkw je 1000 Einwohner zunehmen.

Unabhängig von diesen Entwicklungen wird auch in Zukunft bei der Mehrheit der Menschen der Wunsch bestehen, durch einen Führerschein mobil zu sein.

Für den Lkw-Bereich kommt die Shell-Studie zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Nutzfahrzeuge bis zum Jahr 2040 von derzeit knapp 3 Millionen auf bis zu 3,5 Millionen und somit um mehr als 15% ansteigen wird. Es wird also wesentlich mehr Fahrpersonal benötigt werden.

Tätigkeit in der Berufskraftfahrerqualifikation

Hinzu kommt, dass aufgrund von EU-Vorschriften der bloße Besitz der Lkw- oder Bus-Führerschein für Neuzulassungen nicht mehr ausreicht, um gewerblich Güter oder Personen zu transportieren. Es ist eine entsprechende Befähigung nachzuweisen, die durch eine theoretische und praktische Grundqualifizierung von insgesamt 140 Stunden in einer CE/DE-Fahrschule mit anschließender IHK-Prüfung erworben werden kann.

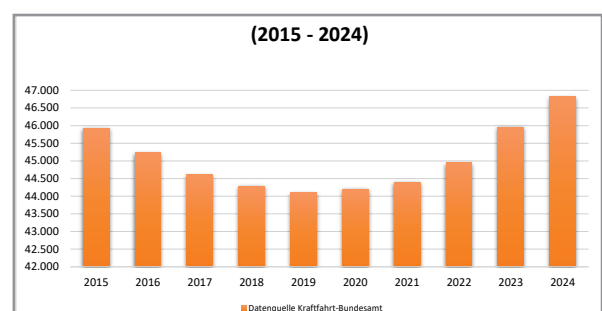
Daneben sind für Berufskraftfahrer regelmäßige Fortbildungen von 5 Tagen à 7 Stunden innerhalb von 5 Jahren vorgeschrieben.

Diese Pflichtfortbildungen für Berufskraftfahrer dürfen von CE/DE-Fahrschulen durchgeführt werden.

Die Ausbildung und Qualifizierung von Berufskraftfahrern stellen somit ein breit gefächertes und attraktives Betätigungsfeld für Fahrlehrer dar.

Großer Bedarf an Fahrlehrern

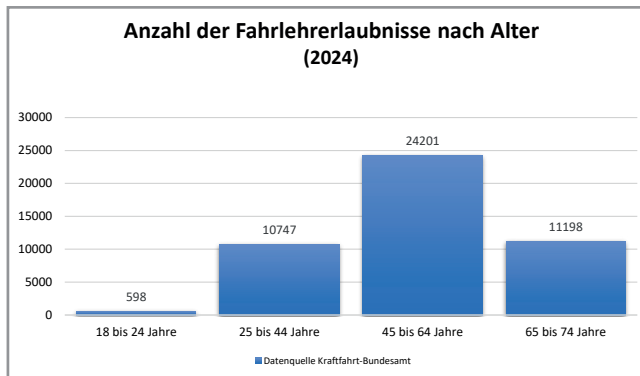
Ein weiteres Argument für diesen Beruf zu entscheiden, ist die Tatsache, dass die Zahl der Fahrlehrer in Deutschland seit vielen Jahren auf einem stetig niedrigen Niveau ist.



Überalterung des Berufstandes

Der Berufsstand des Fahrlehrers ist ferner überaltert. Das Durchschnittsalter aller Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen liegt derzeit bei 53,8 Jahren.

Wie Sie der Grafik entnehmen können, sind mehr als 11.198 Fahrlehrer bereits 65 Jahre oder älter und werden somit in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden.



Autonomes Fahren – werden Fahrlehrer noch gebraucht?

Die Antwort auf diese Frage lautet: **Ja, Fahrlehrer werden auch in der Zukunft gebraucht!**

Vielleicht stellen Sie sich die Frage, ob die Automatisierung des Autofahrens den Fahrlehrer in Zukunft überflüssig machen wird.

Zum einen kommt das vollautomatisierte Fahren nach einer Prognose des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) frühestens im Jahr 2030 und komplett ohne Fahrer zu fahren wird erst zu einem noch späteren Zeitpunkt möglich sein. Und auch dann wird es noch Jahrzehnte dauern, bis der gesamte Kfz-Bestand auf deutschen Straßen ausgetauscht ist und aus selbstfahrenden Fahrzeugen bestehen wird. Auch die Schaffung der passenden Infrastruktur mit schneller Datenübertragung, Sensoren in Bauwerken und Signalanlagen wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

Zum anderen kann man den Autofahrer von morgen mit dem Piloten, Lokführer oder Kaptän von heute vergleichen. Im Flug-, Bahn- und Schiffsverkehr besteht schon lange die Möglichkeit einen Autopiloten zu nutzen und dennoch gibt es dort auch heute immer noch jemanden, der das Fahrzeug führt und in schwierigen Situationen eingreift.

Das Berufsbild des Fahrlehrers wird sich mit zunehmender Automatisierung lediglich wandeln. Der Fahrlehrer wird mehr und mehr zum Coach werden, der dem Fahrschüler die Funktions- und Wirkungsweise der verschiedenen technischen Systeme näher bringt.

Der Beruf des Fahrlehrers bleibt daher auch in Zukunft wirtschaftlich interessant.

Oliver Jung
im Unternehmen
seit 2012



**Assistent der
Geschäftsleitung**

**Leiter
Seela-Serviceteam**

**Persönliche Beratung:
0531-37003-172**

Jens Meier
im Unternehmen
seit 1983



Fahrlehrer - ein Beruf mit Verantwortung

Der Fahrlehrerberuf ist fast so alt wie das Auto selbst.

Ehemals lag der Schwerpunkt der Fahrlehrertätigkeit darin, technische Grundkenntnisse sowie die für die Bedienung eines Kraftfahrzeuges notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln. Daher war auch eine technische Ausbildung/Studium als Schlosser, Mechaniker oder Ingenieur Voraussetzung für die Tätigkeit als Fahrlehrer.

Das Berufsbild des Fahrlehrers hat sich im Laufe der Jahre jedoch völlig verändert.

Eine technische Ausbildung ist schon lange keine Voraussetzung mehr. Heute braucht man positiv eingestellte, verantwortungsbewusste Menschen, die Freude daran haben, Fahranfängern den modernen Straßenverkehr näherzubringen.

Die Aufgaben eines Fahrlehrers sind dabei vielfältig.

Er bringt dem Fahranfänger im Rahmen der praktischen Ausbildung die Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, die er benötigt, um auch in schwierigen Verkehrssituationen das Fahrzeug sicher zu beherrschen.

Im theoretischen Unterricht erklärt er die Verkehrsvorschriften so, dass der Fahrschüler diese verstehen und auch sicher anwenden kann.

Zu den Aufgaben eines Fahrlehrers gehört es ferner, im Rahmen der Ausbildung dem Fahranfänger ein rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln; darüber hinaus soll er auch dahingehend auf ihn einwirken, dass dieser seine besondere Verantwortung als Kraftfahrzeugführer erkennt und ihr auch gerecht wird.

Letztlich soll der Fahrlehrer mit dem Fahrschüler auch eine energiesparende Fahrweise trainieren und ihn zu einem umweltbewussten Fahrer erziehen.



Intensives „Quiz-Training“ zur Vorbereitung auf die Prüfung

**Leiter der
Fahrlehrer-Fortbildung**

**Dozent für
Pädagogik und
Verkehrsverhaltenslehre**

Frauen im Fahrlehrerberuf

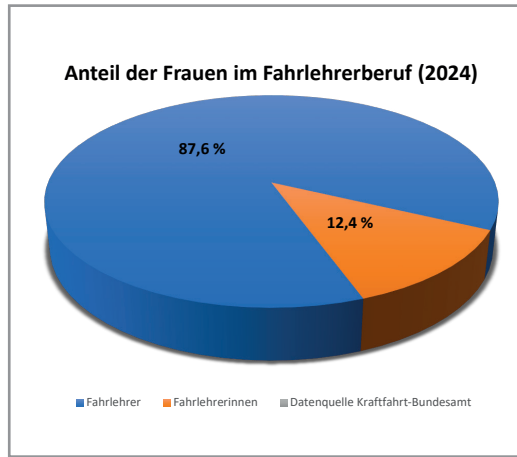
Fahrlehrerinnen sind derzeit im Fahrschulwesen deutlich unterrepräsentiert.

Dabei ist der Fahrlehrerberuf eine ideale Tätigkeit für Frauen.

Er erfordert keine körperlichen Anstrengungen und - entgegen eines weit verbreiteten Vorurteils - auch keinerlei technische Vorkenntnisse.

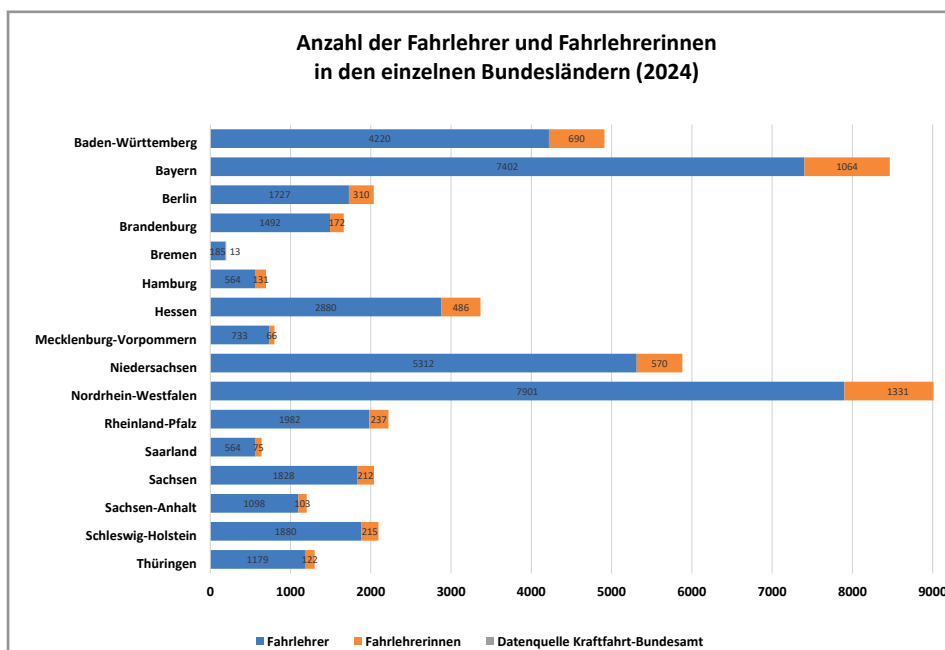
Vielmehr ist ein gewisses Einfühlungsvermögen gefordert, was gerade bei Frauen besonders häufig gut ausgeprägt ist.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Fahrlehrerausbildung können wir sagen, dass weibliche Lehrgangsteilnehmer die Prüfungen ebenso erfolgreich meistern wie ihre männlichen Kollegen.



Fahrlehreranwärterinnen bei der Fahrpraxis

Fahrlehrerinnen sind in Fahrschulen gern gesehen. Sie werden als fachlich kompetente und zuverlässige Mitarbeiterinnen geschätzt.



Florian Engel
im Unternehmen
seit 2025



Dozent für
Pädagogik

Michael Tölk
wieder im Unternehmen
seit 2008



**Dozent für
Pädagogik und
Verkehrsverhaltenslehre**

Ihre beruflichen Perspektiven

Nach bestandener Prüfung können Sie sofort als angestellter Fahrlehrer in einem bereits bestehenden Fahrschulbetrieb Ihre neue berufliche Tätigkeit aufnehmen. Ihre Chancen sind ausgezeichnet, denn in den nächsten Jahren werden - wie bereits dargestellt - viele Fahrlehrer in den Ruhestand gehen.

Sobald Sie 2 Jahre hauptberuflich als angestellter Fahrlehrer tätig gewesen sind, haben Sie die Möglichkeit, eine eigene Fahrschule zu eröffnen, sofern Sie mindestens 25 Jahre alt sind und an einem 70-stündigen betriebswirtschaftlichen Seminar teilgenommen haben.

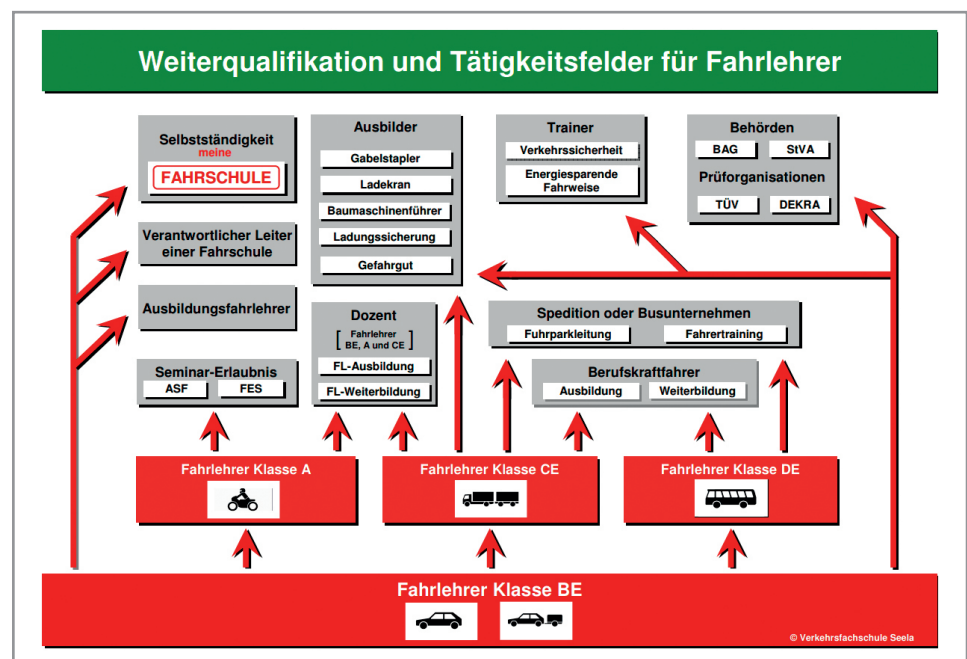
Sowohl für den angestellten als auch für den selbstständigen Fahrlehrer gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren:

So können Sie Ihre Fahrlehrerlaubnis um die Klasse A erweitern, um Motorradfahrer auszubilden. Dies eröffnet Ihnen dann auch die Möglichkeit, Seminarleiter „ASF“ zu werden, um Aufbaukurse für Fahranfänger durchführen zu dürfen. Ferner können Sie dann auch die Seminarerlaubnis „FES“ erwerben, die dazu berechtigt, Seminare für punkteauffällige Kraftfahrer zu leiten.

Darüber hinaus können Sie auch „Ausbildungsfahrlehrer“ werden, um selbst „Fahrlehrer-Anwärter“ im Lehrpraktikum auszubilden.

Wenn Sie sich entschließen, Ihre Fahrlehrerlaubnis um die Klassen CE und/oder DE zu ergänzen, ergeben sich für Sie insbesondere neue Tätigkeitsfelder in der Berufskraftfahrerqualifizierung.

Auch außerhalb der Fahrschule bieten sich Ihnen Möglichkeiten, Ihre als Fahrlehrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen. So sind Fahrlehrer z.B. gern gesehene Mitarbeiter in Verkehrsbetrieben und Speditionen. Auch der TÜV und die DEKRA sowie Verkehrsbehörden wissen die Erfahrung eines Fahrlehrers zu schätzen.



Voraussetzungen für den Fahrlehrerberuf

Eignung und Zuverlässigkeit

Nach dem Fahrlehrergesetz kann eine Fahrlehrerlaubnis erwerben, wer geistig, körperlich, fachlich und pädagogisch geeignet sowie persönlich zuverlässig ist.

Ihre geistige und körperliche Eignung weisen Sie durch ein ärztliches Zeugnis nach. Ihre persönliche Zuverlässigkeit wird anhand eines Führungszeugnisses überprüft, das Sie bei Ihrer zuständigen Meldebehörde beantragen.

Die fachliche und pädagogische Eignung zum Fahrlehrer legen Sie durch die erfolgreiche Absolvierung der verschiedenen Fahrlehrerprüfungen dar.

Mindestalter

Für die Erlangung der Fahrlehrerlaubnis ist ein Mindestalter von 21 Jahren vorgeschrieben.

Mit der Ausbildung können Sie jedoch bereits vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnen.

Vorbildung

Eine bestimmte Schulbildung ist nicht vorgeschrieben.

Sie benötigen lediglich eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung.

Als gleichwertige Vorbildung werden unter anderem folgende Schulabschlüsse anerkannt: Allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur), Fachhochschulreife.

Auch bei einigen anderen Abschlüssen (wie z.B. Dienstgrad des Unteroffiziers bei der Bundeswehr) kann auf die Berufsausbildung verzichtet werden. Wenn Sie hierzu Fragen haben, helfen Ihnen unsere Ausbildungsberater gerne weiter.

Führerscheine

Einstiegsvoraussetzungen

Um Fahrlehrer werden zu können, benötigen Sie je nach Fahrlehrerlaubnisklasse verschiedene Fahrerlaubnisse (Führerscheine). Ferner müssen Sie die jeweiligen Fahrerlaubnisklasse schon seit einer gewissen Zeit besitzen.

Qi Lui
im Unternehmen
seit 2025



**Dozentin für
Kraftfahrzeugtechnik**



Dozent für
Verkehrsrecht

Rechtsanwalt

Die erforderlichen Führerscheine und ihre Mindestbesitzdauer können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Grundfahrlehrerlaubnis BE

| | | |
|----------------------|----------------|---------|
| Fahrlehrerlaubnis BE | Führerschein B | 3 Jahre |
|----------------------|----------------|---------|

Erweiterungen A, CE und DE

| | | |
|----------------------|-----------------|----------|
| Fahrlehrerlaubnis A | Führerschein A2 | 2 Jahre |
| Fahrlehrerlaubnis CE | Führerschein CE | 2 Jahre* |
| Fahrlehrerlaubnis DE | Führerschein D | 2 Jahre* |

* Sofern Sie bei einer Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis BE auf die Klasse CE oder DE die jeweils geforderte Mindestbesitzdauer von 2 Jahren noch nicht erreicht haben, genügt es auch, wenn Sie Fahrzeuge der entsprechenden Klasse ein halbes Jahr hauptberuflich (mindestens 20 Stunden pro Woche) gefahren haben. Alternativ können Sie in unserer Fahrschule eine Zusatzausbildung von 60 Fahrstunden auf Fahrzeugen der jeweiligen Klasse machen.

Wir bieten Ihnen gerne ein günstiges „Kompaktpaket“ an, das die praktische Zusatzausbildung sowie die Seminarkosten für den jeweiligen Fahrerlehrgang umfasst.

Um die praktische Ausbildung in unserer Fahrschule in Braunschweig in aller Ruhe durchführen zu können, empfehlen wir Ihnen, bereits 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn anzureisen.

Führerscheine für die Fahrerprüfung

Für die Durchführung der fahrpraktischen Prüfung im Rahmen der Fahrerprüfungen (Näheres zu den einzelnen Prüfungen finden Sie ab Seite 12) müssen Sie gegebenenfalls Ihre bereits vorhandenen Führerscheine ergänzen.

Für die praktische Prüfung benötigen Sie die folgenden Führerscheine:

Grundfahrlehrerlaubnis BE

| | |
|----------------------|-----------------|
| Fahrlehrerlaubnis BE | Führerschein BE |
|----------------------|-----------------|

Erweiterungen A, CE und DE

| | |
|----------------------|-----------------|
| Fahrlehrerlaubnis A | Führerschein A |
| Fahrlehrerlaubnis CE | Führerschein CE |
| Fahrlehrerlaubnis DE | Führerschein DE |

Erläuterung zu den einzelnen Fahrerlaubnisklassen

| | | |
|-----------------|--------------------------|---------------|
| Führerschein B | Kfz bis 3,5t zGm („Pkw“) | alt: Klasse 3 |
| Führerschein BE | Pkw mit Anhänger | alt: Klasse 3 |
| Führerschein A | Motorrad (offen) | alt: Klasse 1 |
| Führerschein A2 | Motorrad (bis 35 kW) | |
| Führerschein CE | Lkw mit Anhänger | alt: Klasse 2 |
| Führerschein D | KOM | |
| Führerschein DE | KOM mit Anhänger | |

Führerscheinergänzung bei Seela

Neben der Fahrlehrerausbildung betreiben wir in unserem Schulungszentrum selbstverständlich auch eine Fahrschule.

Falls Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Führerscheine sein sollten, so können Sie diese dort jederzeit kurzfristig vor Beginn Ihrer Ausbildung oder während des Lehrganges ergänzen.

Eine weitere Filiale unserer Fahrschule finden Sie in der Innenstadt von Braunschweig am Altstadtmarkt.

Auch dort können Sie gerne am Theorieunterricht teilnehmen.

Sowohl auf dem Schulungsgelände als auch in unserer Innenstadtfiliale finden wochentags täglich Theorieunterrichte statt, so dass Sie Ihre Führerscheinergänzungen zügig durchführen können.



Ein Schulungsfahrzeug vor unserer Fahrschulfiliale am Altstadtmarkt



Unsere Fahrschulfiliale am Altstadtmarkt



Einige Ausbildungsfahrzeuge unserer Fahrschule

Veronika Lemp
im Unternehmen
seit 2023



**Dozentin für
Pädagogik**

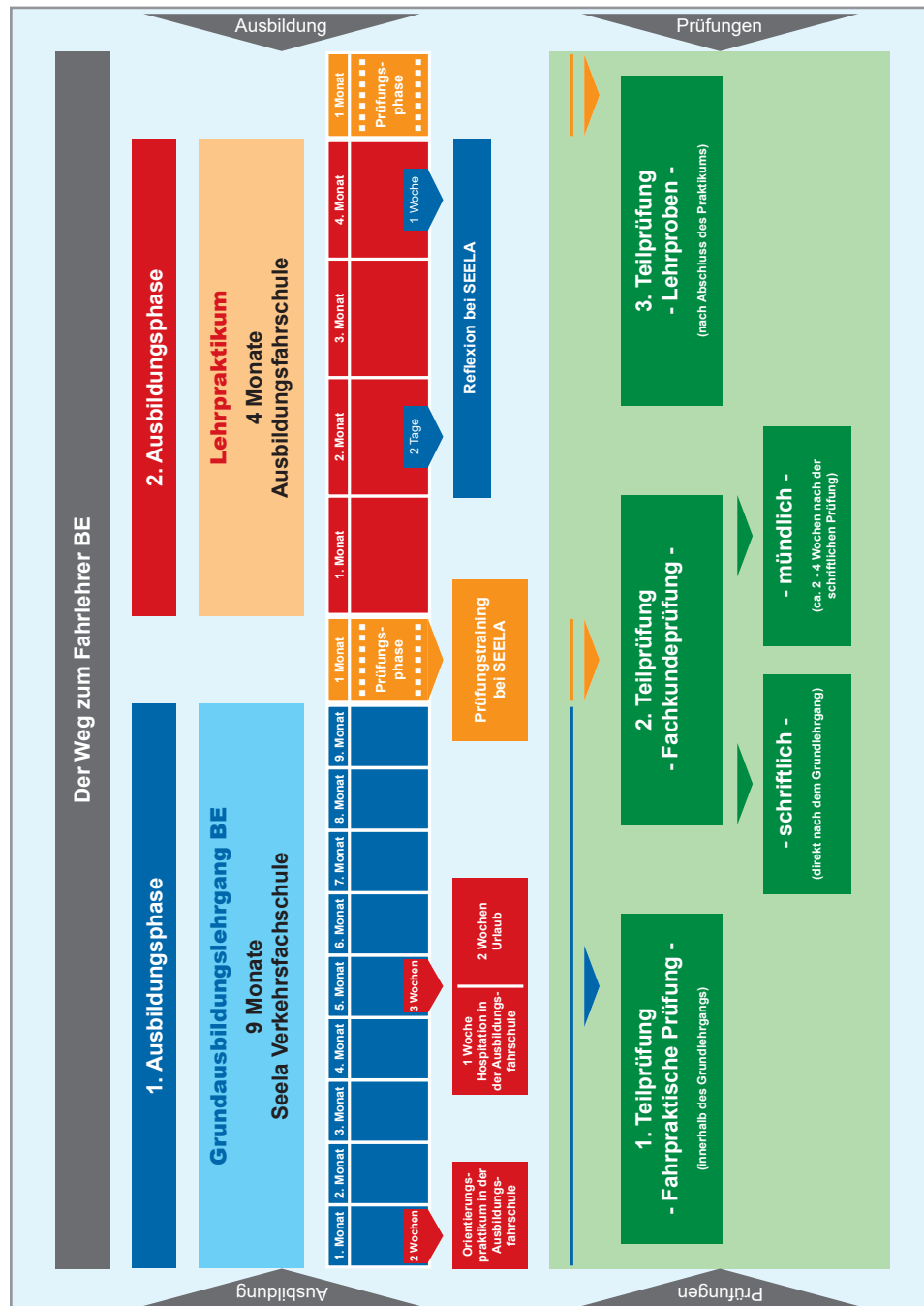




**Dozent für
Pädagogik**

Die Grundfahrlehrerlaubnis BE

Auf einen Blick - Der Weg zum Fahrlehrer BE



Der Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung für Bewerber der Fahrerlaubnis BE verläuft in 2 Phasen und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 15 Monaten.

1. Ausbildungsphase: Theoretische und praktische Ausbildung in unserer Verkehrsfachschule

In unserem Schulungszentrum in Braunschweig besuchen Sie für 9 Monate den Grundausbildungslehrgang BE, in dem wir Ihnen die für die Fahrlehrerprüfungen notwendigen Kenntnisse umfassend vermitteln.

Die Ausbildung umfasst dabei in einem theoretischen Teil neben den Bereichen Fahrschulpädagogik, Verkehrsverhaltenslehre und Straßenverkehrsverordnungen auch allgemeinrechtliche Grundkenntnisse sowie ein Basiswissen zur Kfz-Technik.

Vorkenntnisse aus dem pädagogischen, rechtlichen oder technischen Bereich sind für die Ausbildung nicht erforderlich.

In einem fahrpraktischen Ausbildungsteil werden Sie durch unsere Fahrlehrer für die fahrpraktische Prüfung zu einem verkehrsgerechten, gewandten und umweltbewussten Fahrer weitergebildet.

Neben der Vermittlung der prüfungsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten werden Sie bei uns auch zielgerichtet auf die zweite Ausbildungsphase in Ihrer Ausbildungsfahrschule vorbereitet. In Rollenspielen planen und gestalten Sie einzelne Theoriestunden sowie auch praktische Fahrstunden, um sich Einblicke und Erfahrungen im Anleiten eines Fahrschülers zu verschaffen.

Um die Fahrlehrerausbildung in unserer Verkehrsfachschule mit der späteren Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule frühzeitig mit einander zu verzahnen, gehen Sie deshalb auch bereits im 1. Ausbildungsmonat für ein 2-wöchiges und im 5. Monat für ein 1-wöchiges Praktikum in Ihre Ausbildungsfahrschule.

Bei der Suche nach einer Ausbildungsfahrschule in Ihrer Region sind wir gerne behilflich.

Über die bisher geschilderte und vom Fahrlehrergesetz geforderte Ausbildung hinaus bereiten wir Sie gezielt auf die Fachkundeprüfung (2. Teilprüfung) vor.

Während des Grundausbildungslehrganges bieten wir Ihnen deshalb die Möglichkeit, durch das Schreiben von Probeklausuren unter Prüfungsbedingungen für den schriftlichen Teil der Fachkundeprüfung zu üben.

Desweiteren trainieren wir mit Ihnen während des Lehrganges - im Rahmen von simulierten mündlichen Prüfungen - auch das Prüfungsgespräch des mündlichen Teiles der Fachkundeprüfung.

Der Zeitraum zwischen der schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung beträgt ca. 2 - 4 Wochen. Damit Sie „im Stoff bleiben“, bieten wir Ihnen für diese Zeit ein kostenfreies Prüfungstraining („Quiz“) zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung an.

Michail Peters
im Unternehmen
seit 2025



Dozent für
Verkehrsverhaltenslehre

Dozent für BKF
Aus- und Weiterbildung

Fahrlehrer aller Klassen

Carsten Heuer
im Unternehmen
seit 2025



**Dozent für
Kraftfahrzeugtechnik**

Förderung der Lehrkompetenz durch den Einsatz von Videotechnologie

Bei uns wollen Sie das Lehren lernen. Deshalb dokumentieren wir die von Ihnen im Rahmen von Rollenspielen gestalteten Theorieunterrichte per Video, um Ihnen später wertvolle Hinweise zur Steigerung Ihrer Ausbildungsqualität geben zu können.

Diese Aufgabe ist uns so wichtig, dass wir an dem von der Universität der Bundeswehr durchgeführten Projekt „Videoeinsatz in der Fahrlehrer-ausbildung (ViFa)“ teilgenommen haben und so Ihre Lehrkompetenz in noch stärkerem Maße fördern können.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

2. Ausbildungsphase: Lehrpraktikum in einer Ausbildungsfahrschule

Nach erfolgreicher Absolvierung der „fahrpraktischen Prüfung“ und der „Fachkundeprüfungen“ erhalten Sie eine „Anwärterbefugnis“ (= befristete Fahrlehrerlaubnis).

Mit dieser „Anwärterbefugnis“ absolvieren Sie nunmehr ein 4-monatiges Lehrpraktikum in einer anerkannten Ausbildungsfahrschule.

In der Ausbildungsfahrschule werden Sie in den täglichen Ablauf eines Fahrschulbetriebes eingebunden. Bei Lehrpraktikumsbeginn begleiten Sie Ihren Ausbildungsfahrlehrer, später bilden Sie dann selbstständig Fahrschüler in Theorie und Praxis aus.

Auch während des Lehrpraktikums bleibt die Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule mit der Ausbildung in unserer Verkehrsfachschule verzahnt.

Sie kehren deshalb im 2. Monat des Lehrpraktikums für 2 Tage und am Ende des Lehrpraktikums für 1 Woche zu einem Reflexionsseminar in unsere Ausbildungsstätte zurück. Diese Seminare dienen dem Austausch und der Aufarbeitung der bisher von Ihnen im Lehrpraktikum gesammelten Erfahrungen.

Ferner werden wir Sie während des Lehrpraktikums auch in Ihrer Ausbildungsfahrschule besuchen, um so mit Ihnen und Ihrem Ausbildungsfahrlehrer in Kontakt zu bleiben.

Natürlich stehen wir Ihnen auch außerhalb der Seminarwochen bei Fragen jederzeit mit Rat und Tat gern zur Verfügung.

Diese 2. Ausbildungsphase ist nur für die Grundfahrlehrerlaubnis BE erforderlich.

Die Prüfungen

► Die einzelnen Prüfungsteile

Die Fahrlehrerprüfung besteht bei der Grundfahrlehrerlaubnis BE aus 3 Teilprüfungen.

1. Teilprüfung „Fahrpraktische Prüfung“

Die erste Prüfung werden Sie bereits in der ersten Ausbildungsphase ablegen. Dabei weisen Sie in einer fahrpraktischen Prüfung nach, dass Sie ein verkehrsgerechter, sicherer, gewandter und umweltbewusster Fahrer sind.

2. Teilprüfung „Fachkunde“

In einer Fachkundeprüfung wird Ihr im Lehrgang erworbenes Theoriewissen überprüft. Sie gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung findet direkt im Anschluss an den Lehrgang in den Unterrichtsräumen unseres Hauses statt und die mündliche Prüfung erfolgt ca. 2 - 4 Wochen später.

Nach Bestehen der fahrpraktischen Prüfung und Fachkundeprüfung erhalten Sie die „Anwärterbefugnis“. Sie können nunmehr mit der zweiten Ausbildungsphase in Ihrer Ausbildungsfahrschule beginnen.

3. Teilprüfung „Lehrproben“

Nach Abschluss Ihres Lehrpraktikums legen Sie in Ihrer Ausbildungsfahrschule Ihre Lehrproben ab. Dabei weisen Sie in einem theoretischen Unterricht nach, dass Sie in der Lage sind, Fahrschülern Theorieunterricht zu erteilen. Ferner zeigen Sie in einer praktischen Fahrstunde, dass Sie Fahrschüler praktisch ausbilden können.

Nach Bestehen der Lehrproben erhalten Sie Ihre unbefristete „Fahrlehrerlaubnis BE“. Nunmehr können Sie in Ihrem neuen Beruf „durchstarten“. Ferner haben Sie nun die Möglichkeit, die Fahrlehrerlaubnisse A, CE und DE zu ergänzen.



Stefan Fischer
im Unternehmen
seit 2025



**Dozent für
Kraftfahrzeugtechnik**



Susanne Weichert
im Unternehmen
seit 2013



Seela-Serviceteam

Persönliche Beratung:
0531-37003-178

► Ort der Prüfung

Sie können Ihre fahrpraktische Prüfung und die Fachkundeprüfungen bei uns in Braunschweig ablegen oder auch an dem für Ihren 1. Wohnsitz festgelegten Prüfort.

Wir empfehlen Ihnen, Braunschweig als Prüfungsort zu wählen, da zum einen Ihre fahrpraktische Ausbildung durch unsere Fahrlehrer zur Vorbereitung auf die fahrpraktische Prüfung in Braunschweig stattfindet und zum anderen die Fachkundeprüfung zeitnah nach Abschluss des Lehrgangs in unseren Räumen auf dem Schulungsgelände durchgeführt wird.

Ihre Lehrproben finden immer in Ihrer Ausbildungsfahrschule statt.

► Wiederholung der Prüfung

Jede Prüfung kann 2 mal wiederholt werden.

► Prüfungsfahrzeuge

Die zur Ablegung der fahrpraktischen Prüfung erforderlichen Prüfungsfahrzeuge stellen wir Ihnen gern gegen Entgelt zur Verfügung.

Ergänzung der Fahrerlaubnis um A, CE und DE

Der Ablauf der Ausbildung

Bewerber der Fahrerlaubnis A besuchen für 1 Monat den Ergänzungslehrgang Klasse A in unserer Verkehrsfachschule.

Bewerber der Fahrerlaubnis CE oder DE absolvieren einen Ergänzungslehrgang CE oder DE für die Dauer von 2 Monaten.

Dieser Lehrgang verkürzt sich auf 1 Monat, sofern der CE-Anwärter bereits im Besitz der Fahrerlaubnis DE bzw. der DE-Anwärter bereits im Besitz der Fahrerlaubnis CE ist.

Direkt im Anschluss an die Ergänzungslehrgänge kann die Prüfung in den Räumen unseres Hauses abgelegt werden.

Die Prüfungen

Bei den Ergänzungen der Fahrerlaubnis um die Klassen A, CE und DE besteht die Fahrerprüfung nur noch aus 2 Teilen.

Sie müssen am Ende der Ausbildung lediglich die „Fachkundeprüfung“ sowie die „Fahrpraktische Prüfung“ ablegen.

Lehrproben finden nicht statt. Ihre Lehrkompetenz haben Sie ja bereits im Rahmen Ihrer Ausbildung zum Fahrlehrer Klasse BE bewiesen.

Der Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE

Um zur Fahrlehrerprüfung zugelassen zu werden, ist es notwendig, bei der für Sie zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag zu stellen.

Zuständige Behörde

In den meisten Bundesländern ist hierfür die Verwaltung der Stadt oder des Landkreises zuständig, in dem Sie Ihren 1. Wohnsitz haben. Es kann aber auch die Bezirksregierung oder das Regierungspräsidium zuständig sein. Fragen Sie bei Ihrem Straßenverkehrsamt nach oder rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt

- ▶ Geburtsurkunde oder amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises

2. Lebenslauf

3. Beglaubigte Kopie des Kartenführerscheins

- ▶ Alternativ kann der Kartenführerschein der Behörde bei Antragstellung auch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

4. Ärztliches Zeugnis

- ▶ Das Zeugnis darf nicht älter als 1 Jahr sein und muss bescheinigen, dass Sie körperlich und geistig in der Lage wären ein Kfz der Klasse C1 zu führen. Ferner muss sich aus dem Zeugnis ergeben, dass Ihr Sehvermögen ausreicht ein Kfz der Klasse C führen zu dürfen. Alternativ kann die Eignung auch durch einen Lkw- oder KOM-Führerschein (Kartenführerschein mit Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE) nachgewiesen werden.
- ▶ Bei Verdacht auf Vorliegen von Eignungsmängeln kann die Behörde auch ein MPU-Gutachten fordern.

5. Führungszeugnis

- ▶ Ist von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu beantragen.

6. Nachweis über die geforderte Vorbildung

- ▶ Z.B. Kopie des Gesellenbriefes oder des Abiturzeugnisses

7. Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über einen 9-monatigen Lehrgangsbesuch

- ▶ Erhalten Sie von uns nach Abschluss des Lehrganges

8. Bescheinigung einer Ausbildungsfahrschule über die Ableistung des Lehrpraktikums

- ▶ Erhalten Sie am Ende des Lehrpraktikums von Ihrer Ausbildungsfahrschule

Janin Gurtmann
im Unternehmen
seit 2019



Seela-Serviceteam

Persönliche Beratung:
0531-37003-187

Maren Schalm
im Unternehmen
seit 2024



Seela-Serviceteam

Persönliche Beratung:
0531-37003-182

Antragsmuster

Frank Muster
Steinweg 5
00000 Musterstadt

Musterstadt, den 00.00.0000

Stadtverwaltung 0000
Straßenverkehrsamt
00000 Musterstadt

Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis BE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, mir die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse BE zu erteilen.

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- **Geburtsurkunde**
- **Lebenslauf**
- **ärztliches Zeugnis (eignungstechnisches Gutachten)**
- **beglaubigte Kopie des Führerscheins**
- **beglaubigte Fotokopie des Gesellenbriefes als Nachweis der geforderten Vorbildung**

Das Führungszeugnis habe ich am 00.00.00 beantragt, es wird Ihnen direkt zugeleitet werden.

Die Vorbereitung auf die Prüfung wird an der Verkehrsfachschule SEELA in Braunschweig stattfinden. Meine Ausbildung wird dort am 00.00.00 beendet sein.

Die Ausbildungsbescheinigung der Verkehrsfachschule SEELA sowie der Ausbildungsfachschule werde ich nach Abschluss der entsprechenden Ausbildungsabschnitte nachreichen.

Ich beabsichtige, die fahrpraktische Prüfung und Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss in Braunschweig abzulegen.

Ich bitte daher, meinen Antrag auf Zulassung zu genehmigen und die Zulassungsunterlagen an die

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Außenstelle Wolfenbüttel
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

weiterzuleiten und diese mit der Abnahme der Prüfung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Muster

Dieses Antragsmuster können Sie auch downloaden auf unserer Homepage www.fahrlehrer-akademie-seela.de

Zeitpunkt der Antragstellung

Wir empfehlen Ihnen, sich die erforderlichen Unterlagen frühzeitig zu beschaffen und den Antrag rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor Lehrgangsbeginn bei der Behörde einzureichen, damit die Zulassung zur „Fahrpraktischen Prüfung“ (1. Teilprüfung) vorliegt.

Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gern behilflich.

Sofern Sie bis zum Lehrgangsbeginn noch keinen Antrag gestellt haben, können Sie diesen natürlich noch bei der Behörde nachreichen.

Qualifizierte Ausbildung durch Zertifizierung nach AZAV

Die Verkehrsfachschule Seela ist eine amtlich anerkannte Fahrlehrerausbildungs- und Fahrlehrerweiterbildungsstätte.

Darüber hinaus sind wir ein nach **AZAV zertifiziertes** und somit von der Agentur für Arbeit offiziell anerkanntes **Bildungsinstitut**.

Die erworbenen Zertifikate spiegeln die zielorientierte Ausbildung und das überzeugende Qualitätsmanagement unseres Schulbetriebs wider.

Es ist dokumentiert und jährlich durch die TQCert GmbH überprüft, dass während Ihrer Ausbildung zum Fahrlehrer / zur Fahrlehrerin nichts dem Zufall überlassen bleibt und unser Ziel, Ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen, höchste Priorität hat.

Aufgrund der Zertifizierung ist es uns auch möglich, Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters für eine Umschulung zum Fahrlehrer / zur Fahrlehrerin entgegenzunehmen.

Ob in Ihrem Fall eine Förderung durch die Arbeitsagentur oder eines Jobcenters möglich ist, erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Arbeitsberater.

Wir sind zertifiziert ...

**Zugelassener Träger der
Arbeitsförderung (AZAV)**
nach SGB III i.V. mit AZAV
der TQCert GmbH
D-ZE-16035-02



Oliver Sonntag
im Unternehmen
seit 2007



Leiter der Fahrschule

**Fahrlehrer
aller Klassen**

Praktische Ausbildung

Dirk Säger
wieder im Unternehmen
seit 2019



**Stellver. Leiter
der Fahrschule**

**Fahrlehrer für
praktische Ausbildung
der BE-, A- und
CE-Klasse**

Fahrlehrerausbildung seit 1956 - unsere Erfolgsquote

Seit fast 70 Jahren bilden wir erfolgreich Fahrer und Fahrerinnen aus. Mehr als 15.000 Teilnehmer haben ihre Ausbildung bei uns positiv abgeschlossen und den erfolgversprechenden Beruf des Fahrlehrers ergriffen.



1956 - Der erste Lkw, jetzt kann's losgehen



1957 - Erfolgreiche Absolventen der Fahrschule

Unsere Erfolgsquote liegt bei über 92 %.

Seit 2018 sehen unsere Bestehensquoten im Einzelnen wie folgt aus:

| | BE | A | CE | DE |
|------|-----|-----|-----|------|
| 2018 | 92% | 95% | 97% | 99% |
| 2019 | 93% | 97% | 94% | 100% |
| 2020 | 90% | 94% | 92% | 96% |
| 2021 | 91% | 94% | 89% | 92% |
| 2022 | 93% | 95% | 96% | 100% |
| 2023 | 92% | 91% | 92% | 90% |
| 2024 | 90% | 92% | 92% | 91% |

Die Lehrkräfte der Verkehrsfachschule Seela

Wir bieten Ihnen eine zielgerichtete, umfassende und auf einem großen Erfahrungsschatz gründende Ausbildung.

Deshalb sind die meisten unserer Lehrkräfte **fest angestellt** und schon **seit vielen Jahren in der Fahrlehrerausbildung tätig**. Die meisten von ihnen sind selbst Fahrer.

Unser Dozententeam steht Ihnen auch außerhalb der Unterrichtszeiten gern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Die Unterbringung während der Lehrgangszeit

Apartment auf dem Schulungsgelände

Sie haben bei uns die Möglichkeit, je nach Verfügbarkeit, für die Dauer Ihrer Ausbildung eines der direkt auf dem Schulungsgelände liegenden Apartments anzumieten.

Alle Apartments sind mit WC, Dusche, Kühlschrank sowie WLAN ausgestattet.

Auf jeder Etage finden Sie eine Küche zur gemeinsamen Benutzung.

Waschautomat und Wäschetrockner stehen gegen ein Entgelt zur Verfügung.



Die Vorteile einer Unterbringung bei Seela

Sie können sich ohne lästige Fahrzeiten voll und ganz auf Ihre Ausbildung konzentrieren. Insbesondere bietet sich die Möglichkeit, sich zusammen mit anderen Lehrgangsteilnehmern in einer Lerngruppe auf die Prüfungen vorzubereiten.

Frank Möves
wieder im Unternehmen
seit 2021



**Fahrlehrer für
praktische Ausbildung
der BE-Klasse**



Raffael Zimmermann
im Unternehmen
seit 2004



**Fahrlehrer für
praktische Ausbildung
aller Klassen**

Verpflegung und Freizeitangebote

Während der Mittagspause können Sie Ihre Mahlzeiten in unserer Cafeteria einnehmen. Hier finden Sie Automaten mit Kalt- und Heißgetränken sowie kleinen Snacks.



*Unsere Cafeteria -
für die Pausen zwischendurch*

Für die Geselligkeit oder auch die gemeinsamen Lernphasen steht Ihnen unsere Cafeteria mit angeschlossenen gemütlichen Sitzecken sowie im Sommer unser Grillplatz zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe finden Sie ein modernes Fitnessstudio mit einem breiten Sportangebot sowie ein Restaurant mit Kegelbahn.



Die Stadt Braunschweig bietet Ihnen ganzjährig viele unterschiedliche und interessante Freizeit- und Veranstaltungsangebote an.

In der Cafeteria sowie in den Apartments steht Ihnen ein kostenfreies WLAN-Netz zur Verfügung, damit Sie während Ihres Aufenthaltes bei uns "online" bleiben können.

Kosten der Ausbildung

Die Kosten für eine Ausbildung zum Fahrlehrer / zur Fahrlehrerin sind aufgrund der kurzen Ausbildungszeit äußerst günstig und stellen eine Investition dar, die sich insbesondere im Hinblick auf die späteren Verdienstmöglichkeiten lohnen wird.

Die Höhe der Lehrgangsentgelte und sonstigen Nebenkosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausbildungskostenübersicht.

„Schnupper-Besuch“ – JA, gerne –

Natürlich haben Sie die Möglichkeit, uns erst zu besuchen, bevor Sie sich für uns entscheiden.

Lernen Sie Ihre Ausbildungsstätte kennen:

- ▶ die Dozenten
- ▶ die Seminarräume
- ▶ das Technik-Zentrum
- ▶ den Lehrstoff
- ▶ die Apartments

Wir freuen uns, wenn auch Sie vor Abschluss des Ausbildungsvertrages ein persönliches Gespräch mit uns führen.

Sie können die Verkehrsfachschule Seela während der Öffnungszeiten nach Absprache besichtigen und auch an einem Unterricht oder einer Schulungsfahrt völlig unverbindlich teilnehmen.

Ferner findet in jedem Quartal ein „Schnupper-Samstag“ statt, an dem Sie sich gern über Ihre Ausbildung und Ihre Ausbildungsstätte informieren können.

Die Termine für die Schnupper-Samstage entnehmen Sie bitte der beiliegenden Terminübersicht.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch am Telefon während unserer Öffnungszeiten jederzeit zur Verfügung. Unser Serviceteam informiert Sie gerne ausführlich.



Christian Klinksiek
im Unternehmen
seit 2017



**Fahrlehrer für
praktische Ausbildung
aller Klassen**

Obi Joud
im Unternehmen
seit 2021



Förderung der Ausbildung durch öffentliche Träger

► Förderung durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter

Die Umschulung zum Fahrlehrer / zur Fahrlehrerin ist nach AZAV der Agentur für Arbeit zertifiziert. Daher besteht die Möglichkeit, die Ausbildungskosten von der zuständigen Arbeitsagentur oder einem Jobcenter fördern zu lassen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitsberater.

► Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“ (früher „Meister-BAföG“)

Können Sie die anfallenden Lehrgangskosten nicht selbst aufbringen, bietet sich Ihnen auch die Möglichkeit eine Förderung nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) zu beantragen. Die Förderung erfolgt hier zum einen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Lehrgangskosten und Unterhaltsbeiträgen und zum anderen durch die Bewilligung eines zinsgünstigen Darlehens. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt innerhalb von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre zins- und tilgungsfrei sind.

Für die Förderung nach AFBG sind je nach Bundesland, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, die aus der nachstehenden Übersicht ersichtlichen Institutionen zuständig. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen und die Antragsunterlagen.

| | | | |
|--|--|---|---|
| <p>Niedersachsen und Bremen</p> <p>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (N-Bank)</p> <p>Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover</p> <p>Tel.: 0511 / 30 03 1 - 497</p> | <p>Hamburg</p> <p>Handwerkskammer Hamburg - Geschäftsstelle AFBG -</p> <p>Zum Handwerkszentrum 1 21079 Hamburg</p> <p>Tel.: 040 / 35 90 53 89</p> | <p>Hessen</p> <p>Ämter für Ausbildungsförderung bei den regionalen Studentenwerken</p> <p>Adressen siehe unter: www.studentenwerke-hessen.de/unsere-standorte</p> | <p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 49 - Ausbildungsförderung -</p> <p>50606 Köln</p> <p>Tel.: 0221 / 147 - 4980</p> |
| <p>Sachsen</p> <p>Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)</p> <p>Pirnaische Straße 9 01069 Dresden</p> <p>Tel.: 0351 / 49 10 - 0</p> | <p>Schleswig-Holstein</p> <p>Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Tel.: 0431 / 99 05 - 0</p> | <p>Thüringen</p> <p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Jorge-Semprun-Platz 4 99423 Weimar</p> <p>Tel.: 0361 / 57 33 21 - 256, 0361 / 57 33 21 - 232, 0361 / 57 33 21 - 197</p> | <p>Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen-Anhalt</p> <p>Hier sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz zuständig.</p> |

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch unter
www.aufstiegs-bafoeg.de

► **Weitere Träger**

Die Ausbildung zum Fahrlehrer / zur Fahrlehrerin wird auch von weiteren Trägern gefördert. Dazu gehören zum Beispiel

- **der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)**
- **die Deutsche Rentenversicherung (früher: LVA & BfA)**
- **die Berufsgenossenschaften (BG)**

Falls Ihre Ausbildung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, rechnen wir mit dem Kostenträger direkt ab. Sie sorgen dann lediglich für die rechtzeitige Bewilligung. Den dafür erforderlichen Kostenvoranschlag senden wir Ihnen auf Anforderung gern zu.

► **Programme für die Förderung beruflicher Qualifikation und Weiterbildung**

Die Bundesrepublik Deutschland sowie einige Bundesländer haben verschiedene Programme zur Förderung der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung aufgelegt.

Aufgrund dieser Programme kann eine Förderung der Ergänzungslehrgänge zur Ausbildung zum Fahrlehrer der Klasse A, CE oder DE in Frage kommen.

In der folgenden Tabelle finden Sie zu einigen ausgewählten Förderprogrammen grundlegende Informationen:

| Förderprogramm | Zielgruppe | Förderungshöhe | Förderung durch | Antragstelle |
|--|--|--|--|---|
| Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT | Beschäftigte mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und einem Bruttogehalt von weniger als 4575 € pro Monat Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III | Grundsätzlich bis zu 60%, bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen ist eine Förderung auch bis zu 90% möglich | Land Sachsen-Anhalt und Europäischer Sozialfonds (ESF) | Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg Hotline: (0800) 56 00 75 7 www.ib.-sachsen-anhalt.de |
| | | | | |

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Förderungsbedingungen erhalten Sie unter den in der Tabelle angegebenen Internetadressen. Weitere Förderprogramme können Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter **www.foerderdatenbank.de** finden. Bitte übersenden Sie den jeweiligen Gutschein/Scheck bereits mit der Anmeldung an unser Serviceteam. Die Gutscheine/Schecks werden von uns bis zum Zahlungseingang durch den Förderer unter Vorbehalt angenommen.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Serviceteam unter 0531-37003-172 gerne weiter.

Förderungen möglich durch:



Bundesagentur für Arbeit



Der erste Bus 1955



Unser Ausbildungsangebot auf einen Blick

- ▶ **Fahrlehrer-Ausbildung** in allen Klassen.
- ▶ **Führerschein-Ausbildung** in allen Klassen.
Eine kurzfristige Ausbildung ist möglich.
- ▶ **Fortbildungslehrgänge für Fahrlehrer** nach § 53 FahrIG (n.F.).
- ▶ **Fortbildungslehrgänge für Ausbilder und Ausbilderinnen der beschleunigten Grundqualifikation** nach § 7 BKrFQV.
- ▶ **Einweisungslehrgänge für Fahrlehrer zum Erwerb der Seminarerlaubnis**
zur Durchführung von Aufbau Seminaren für Kraftfahrer (ASF/FES).
- ▶ **Fahrschulbetriebswirtschaftliche Seminare**
zur Fahrschulgründung.
- ▶ **Einweisungslehrgänge für Ausbildungs-Fahrlehrer.**
- ▶ **Fortbildungsseminare für Fahrschulsekretäre/innen**
zur Führung überzeugender und erfolgreicher Informations- und Verkaufsgespräche.
- ▶ **Aus- und Fortbildung von Berufskraftfahrern**
nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG).
- ▶ **Seminare** zum Thema „**Ladungssicherung**“
und „**Sozialvorschriften**“.
- ▶ **Individuelle Einzelberatung**

Die Anmeldung zum Lehrgangsbesuch

Ihre Anmeldung sollte unter Verwendung des beiliegenden Ausbildungsvertrages erfolgen, dem Sie die näheren Vertragsbedingungen entnehmen können.

Die meisten Lehrgangsteilnehmer kommen auf Empfehlung von „Ehemaligen“ zu uns. Dies zeigt die Zufriedenheit mit unserem Institut und nicht zuletzt deshalb sind unsere im Hinblick auf die Teilnehmerzahl begrenzten Lehrgänge stets gut besucht.

Wir empfehlen Ihnen daher, uns Ihre Anmeldung so früh wie möglich zu übersenden, damit Sie sicher zu dem von Ihnen gewünschten Termin am Lehrgang teilnehmen können.

Sollten Sie nach Anmeldung zu einem Lehrgang aus besonderen Gründen den Wunsch haben Ihre Lehrgangsteilnahme zeitlich zu verschieben, so ist das nach Rücksprache möglich.

Seela - der richtige Partner für Ihre Ausbildung

Sie suchen :

- ▶ **ein zertifiziertes Bildungsinstitut (gem. AZAV)**
 - weil die Ausbildung dann durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gefördert werden kann.
- ▶ **hauptberufliche Dozenten mit langjähriger Erfahrung**
 - weil Sie eine zielorientierte Ausbildung wünschen.
- ▶ **eine Ausbildungsstätte mit einer Bestehensquote von mehr als 92 %**
 - weil Sie von einer erfolgreich arbeitenden Fahrlehrerfachschiule ausgebildet werden wollen.
- ▶ **Unterstützung bei der Suche nach einem Lehrpraktikumsplatz**
 - weil Sie „rundum“ betreut werden möchten.
- ▶ **ein modernes Schulungszentrum mit hellen und klimatisierten Lehrsälen**
 - weil Sie in angenehmer Atmosphäre mit den neuesten Medien lernen wollen.
- ▶ **die Möglichkeit, direkt auf dem Schulungsgelände zu wohnen**
 - weil Sie sich voll und ganz auf Ihre Ausbildung konzentrieren wollen.
- ▶ **die Möglichkeit, im Rahmen von Rollenspielen die Praxis Ihrer künftigen Tätigkeit zu üben**
 - weil Sie im Lehrpraktikum früher „loslegen“ wollen.
- ▶ **die Möglichkeit, Übungsklausuren zu schreiben und eine mündliche Prüfung zu simulieren**
 - weil Sie optimal auf die Prüfungen vorbereitet werden wollen.
- ▶ **die Möglichkeit, direkt im Anschluss an den Lehrgang die Prüfung in den Räumen unseres Instituts abzulegen**
 - weil Sie keine Zeit verlieren und in bekannter Umgebung geprüft werden möchten.
- ▶ **„Quiz“-Training nach Lehrgangsende zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung**
 - weil Sie nach der schriftlichen Prüfung „im Stoff bleiben“ wollen.

Mit uns haben Sie **den richtigen Partner für Ihre Ausbildung** gefunden. Sie entscheiden sich für ein traditionsreiches Familienunternehmen im Herzen Deutschlands mit fast 70 Jahren Erfahrung in der Fahrlehrerausbildung, das alle für Sie wichtigen Kriterien zu einem überzeugenden Preis- / Leistungsverhältnis erfüllt.

Unser Fuhrpark heute



**MIT UNS IN EINE
LEUCHTENDE ZUKUNFT ...**



Kontakt und Anmeldung

Seela Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG

Fahrlehrer-Fachschule • Fahrlehrer-Akademie • Fahrschule

Service-Telefon **0531-37003-172 / -178 / -187**

Fax **0531-37003-174**

Bürozeiten **Mo. - Do. 07:30 - 17:00 Uhr**
Fr. 07:30 - 13:30 Uhr

Hausanschrift **Petzvalstraße 40/42**
38104 Braunschweig

E-mail **info@seelamail.de**
info@fahrschule-seela.de

Internet **www.fahrlehrer-akademie-seela.de**
www.fahrschule-seela.de
www.berufskraftfahrer-seela.de



Impressum

SEELA Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft

Petzvalstraße 42
38104 Braunschweig

Registergericht

Amtsgericht Braunschweig HRA 200043

Persönlich haftende Gesellschafterin

revita Seela Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Frank Seela
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig
HRB 10058

Verantwortlicher Leiter

Frank Seela

Aufsichtsbehörden

Fahrlehrer-Ausbildung u.
Fahrlehrer-Fortbildung
Niedersächsische
Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Fahrschule

Stadt Braunschweig
-Straßenverkehrsamt-
Porschestraße 5
38112 Braunschweig

Gefahrgut-Ausbildung

IHK Braunschweig
Brabandstraße 11
38100 Braunschweig

Kontaktdaten

Telefon: 0531-37003-172
Fax: 0531-37003-174

Postanschrift:

Petzvalstraße 40
38104 Braunschweig

E-mail: info@seelamail.de

Internet

www.fahrlehrer-akademie-seela.de
www.fahrschule-seela.de
www.berufskraftfahrer-seela.de



Firmengründer

(† 2008)

Wir über uns

1954 gründete der Fahrlehrer Helmut Seela in Braunschweig die Fahrschule Seela.

Schon 2 Jahre später eröffnete er mit der Seela Verkehrsfachschule in Braunschweig eine der ersten Fahrlehrerausbildungsstätten in Deutschland, um Fahrlehrernachwuchs für seine eigene Fahrschule auszubilden.

Die hohe Ausbildungsqualität machte sehr schnell die Runde in Fahrschulkreisen und bald kamen Bewerber aus der ganzen Bundesrepublik zum Erwerb der Fahrlehrerlaubnis nach Braunschweig, wodurch sich der Ausbildungsbetrieb ständig vergrößerte.

1987 bezog die Verkehrsfachschule das Schulungszentrum in der Petzvalstraße, wo neben dem Schulgebäude mit modernen Seminarräumen auch 80 Einzelapartments für die Unterbringung der Fahrlehreranwärter errichtet wurden.

Helmut Seela wollte den Fahrlehreranwärtern die bestmögliche Ausbildung gewähren. Neben der Schaffung eines optimalen Lernumfeldes in räumlicher Hinsicht, legte er besonderen Wert darauf, dass die an der Seela Verkehrsfachschule tätigen Dozenten nach Möglichkeit selbst im Besitz eines Fahrlerscheins waren. Besonders wichtig war ihm, dass alle Lehrkräfte hauptberuflich an der Verkehrsfachschule tätig sind.

Im Jahr 2006 übernahm sein Sohn Frank Seela die Leitung der Verkehrsfachschule. Frank Seela ist selbst Fahrlehrer aller Klassen und führt das Unternehmen in der Tradition seines Vaters weiter. Auch er legt großen Wert darauf, den Fahrlehreranwärtern eine optimale und zielgerichtete Ausbildung zu gewährleisten. Durch eine umfassende Modernisierung der Schul- und Apartmentgebäude sowie eine ständige Weiterbildung der Mitarbeiter stellt er sicher, dass diese Ziele auch erreicht werden.

2008 folgte die Eröffnung der Fahrschulfiliale am Altstadtmarkt. Auch hier können angehende Fahrlehrer Ihre noch erforderlichen Führerscheinklassen, vor Beginn Ihrer Ausbildung oder während des Lehrganges, erwerben.

Im Jahr 2010 wurde das Schulungszentrum durch ein modernes Technik-Zentrum erweitert, um eine optimale Ausbildung gewährleisten zu können.

Von 2019 bis in das Frühjahr 2020 wurden nach und nach 60 Apartments renoviert.



1971 - der 50.000ste Fahrschüler wird gefeiert

So erreichen Sie uns



SEELA Verkehrsfachschule

Petzvalstraße 40
38104 Braunschweig

Telefon: 0531-37003-172
Fax: 0531-37003-174

Unsere Fahrschul-Filialen



Fahrerschule Seela
Altstadtmarkt 8
38100 Braunschweig

Tel.: 0531-1233855
www.fahrerschule-seela.de



Fahrerschule Seela
Petzvalstraße 40
38104 Braunschweig

Tel.: 0531-37003-173
www.fahrerschule-seela.de

Aus Richtung Hamburg/Hannover:

A2 bis Ausfahrt 56 (BS Flughafen), danach Richtung „Braunschweig/Zentrum“ fahren (über „Eckenerstraße“ und „Bevenroder Straße“, im Kreisverkehr die 3. Ausfahrt nehmen), nach dem VW-Autohaus nach links in die „Volkmaroder Straße“ abbiegen, am Ende der Straße der abknickenden Vorfahrt folgen und nach ca. 200 m nach links abbiegen.

Aus Richtung Berlin/Magdeburg:

A2 bis Ausfahrt 57 (BS Ost), danach die B 248 Richtung „Braunschweig“ fahren, nach ca. 5,2 km an der Ampelkreuzung beim Casino „Löwenplay“ nach rechts in die „Petzvalstraße“ und nach weiteren 500 m nochmals nach rechts abbiegen.

Aus Richtung Kassel:

A7 bis „Salzgitter Dreieck“, danach die A39 bis Ausfahrt 11 (BS Rautheim) nehmen, kurz Richtung „Helmstedt“ fahren und an der nächsten Ampel nach links in die „Helmstedter Straße“ abbiegen, an der 2. Einmündung nach rechts in den „Brodweg“, nach dem 2. Bahnübergang nach rechts in die „Georg-Westermann-Allee“ und am Ende der Straße nochmals nach rechts in die „Ebert-Allee“ abbiegen, nach ca. 750 m nach links in den „Messeweg“ abbiegen, an der nächsten Ampel nach rechts in die „Berliner Straße“ abbiegen und nach ca. 700 m an der Ampelkreuzung beim Casino „Löwenplay“ nach links in die „Petzvalstraße“ und nach weiteren 500 m nach rechts abbiegen.

Eine **individuell angepasste Wegbeschreibung** können Sie unter www.fahrlehrer-akademie-seela.de erstellen und ausdrucken.



seela

Verkehrsfachschule
Braunschweig



Kompetenz seit 1954